

# I. Nachtragshaushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Haserich

für das Haushaltsjahr 2018

vom 02.05.2018

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 17.04.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	257.900	1.240	259.140
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	312.400	11.280	323.680
der Jahresfehlbedarf	<b>-54.500</b>	<b>-10.040</b>	<b>-64.540</b>
2. im Finanzaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-3.110</b>	<b>-4.500</b>	<b>-7.610</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200	31.500	31.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-200</b>	<b>-31.500</b>	<b>-31.700</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>3.310</b>	<b>36.000</b>	<b>39.310</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern und die Hundesteuer werden nicht geändert.

### **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 2.677.446,63 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 2.615.476,63 EUR und zum 31.12.2018 2.550.936,63 EUR.

Haserich, den 02.05.2018  
Ortsgemeinde Haserich

(Siegel)

Berthold Brand  
Ortsbürgermeister